

# Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich am Montag, Donnerstag Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Anzeigengebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 72 |

Mittwoch, den 10. Mai 1893

| 54. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Unter Bezugnahme auf den in No. 107 des Staatsanzeigers erschienenen Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts. betreffend die Vorbereitungen für die neuen

## Reichstags-Wahlen,

werden die Gemeindebehörden beauftragt, die Wählerlisten für die bevorstehende Wahl unverzüglich in zwei Exemplaren anzulegen, und den Vollzug spätestens bis zum 13. d. Mts. bei Wartbotenvermeidung hieher anzuzeigen. Die erforderlichen Formulare hat das Oberamt bestellt, und werden sie unmittelbar nach ihrem Eintreffen an die Schultheißenämter versendet werden. Hierauf haben diese sogleich zu untersuchen, ob die ankommende Anzahl von Einlagebögen für beide Exemplare ausreicht, und den etwaigen Mehrbedarf schleunigst hieher anzuzeigen. Wo noch Formulare vorrätig sind, sind diese zu verwenden.

Die Einteilung des Oberamtsbezirks in Wahlbezirke ist folgende: die beiden Städte Waiblingen und Winnenden bilden, wie bisher, je zwei Wahlbezirke, alle übrigen politischen Gemeinden bilden mit nachstehenden Ausnahmen je für sich einen Wahlbezirk. Zu einem solchen werden dazugegen zusammengelagt:

- a) die Gemeinden Baach und Höfen mit dem Abstimmungsort Höfen.
- b) die Gemeinden Brezenacker, Oebornhardt und Oppelsbohm mit dem Abstimmungsort Oppelsbohm.
- c) die Gemeinden Steinach und Reichenbach mit dem Abstimmungsort Steinach.

Der Oberamtsbezirk, der bei den letzten Reichstagswahlen in 21 Wahlbezirke eingeteilt war, zerfällt also diesmal in 31 solche.

Wer in die Listen aufzunehmen ist, geht aus den § 1, 3 und 7 des Reichstagswahlgesetzes (Beilage zu Nr. 1 des Württ. Regierungsblatts von 1871 Seite 1 ff.) und §. 1 des Wahlreglements (dasselbst Seite 5) hervor. Dabei ist namentlich auch zu beachten, daß neben den Württ. Staatsbürgern auch alle im Wahlbezirk ihren Wohnsitz habenden Angehörigen anderer Staaten des Deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, in die Wählerlisten aufzunehmen sind. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen und sind sie nicht aufzunehmen. Die Wähler werden nach Zu- (Geschlechts-) und Vornamen, Alter, Gewerbe, Wohnort in alphabetischer Ordnung eingetragen. Abkürzungen sind dabei zu vermeiden. Auch ist besonders zu beachten, daß das 25. Lebensjahr zurückgelegt sein muß.

In zusammengefügten Gemeinden im Sinne des Gesetzes vom 17. September 1853 sind die Listen für jede Parzelle abgefordert, aber gleichfalls doppelt anzulegen. Die Anfertigung der Listen erfolgt unter der Aufsicht und Leitung des Gemeinderats, in Teilgemeinden mit eigenem Teilgemeinderat unter dessen Aufsicht und Leitung durch den Ortsvorsteher beziehungsweise den Anwalt unter Beiziehung des Ratschreibers, und wo der Ortsvorsteher zugleich Ratschreiber ist, des Gemeindepflegers beziehungsweise Ortsrechners.

Wenn die Wählerlisten angefertigt sind, so sind sie vorschriftsmäßig mit einer Beurkundung über ihren vorläufigen Abschluß zu versehen, wie dies aus dem Formular zum Wahlreglement hervorgeht. Hierauf ist weiter nach Vorschrift der Ziffer 2—6 des in No. 107 des Staatsanzeigers erschienenen Erlasses des R. Ministeriums des Innern zu verfahren und spätestens am 13. d. Mts. der erfolgte vorläufige Abschluß der Listen, und der erfolgte Vollzug der in §. 8 Abs. 2 des Wahlgesetzes und §. 2 Abs. 2 des Wahlreglements vorgeschriebenen Bekanntmachung hieher anzuzeigen. Die Anzeige von dem Vollzug der Ziffern 4 und 5 des eben erwähnten Ministerial-Erlasses hat am 5. Juni zu erfolgen.

Da bei den Reichstagswahlen sehr viel auf den pünktlichsten Vollzug aller Vorschriften und die Einhaltung der gesteckten Fristen ankommt, so muß das Oberamt beides aufs bestimmteste verlangen, und gilt dies nicht bloß von vorstehenden, sondern auch von allen nachfolgenden Anordnungen. In Fällen etwaiger Verhinderung (durch Krankheit etc.) haben die Ortsvorsteher sofort Stellvertreter zu bestellen, und dieselben gehörig anzuleiten. Bei vorkommenden Anständen und Zweifeln ist das Oberamt jederzeit zur Auskunftserteilung (am besten auf mündlichem Wege) bereit; namentlich sollten gelegentliche Fälle von Anwesenheit in der Oberamtsstadt zur Rücksprache mit dem Oberamt benützt werden.

Den 8. Mai 1893.

R. Oberamt: A. M. Frisch St. B.

## Waiblingen. An die Gemeindebehörden.

Das R. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 28. v. Mts. hinsichtlich der Unfallversicherung der bei Regietiefbauarbeiten insbesondere Straßenbauarbeiten der Gemeinden und Amtskorporationen beschäftigten Personen dem Oberamte Nachstehendes eröffnet:

Die gesetzlich gebotene Unfallfürsorge für die bei diesen Regie-Arbeiten der Gemeinden und Amtskörperschaften beschäftigten Personen ist unter Benützung der dafür gesetzlich zulässigen Wege in folgender Weise zur Durchführung gebracht:

1) Von der Befugnis, die Unfallversicherung dieser Personen gemäß §. 4 Ziff. 3 und §. 47 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 auf eigene Rechnung zu übernehmen, nachdem sie auf ihren Antrag hiefür vom Ministerium zuvor als leistungsfähig erklärt worden sind, haben zumeist die Amtskörperschaften Gebrauch gemacht. Nachdem die Amtskörperschaften fast allenthalben den Bau und die Unterhaltung der Nachbarchaftsstraßen übernommen haben, eignet sich diese Art der Unfallfürsorge vorzugsweise für dieselben.

2) Von der Befugnis, auf dem Wege des Art. 11 des Landesgesetzes vom 23. Mai 1890 betreffend die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen (Reg.-Bl. S. 93) vgl. dazu Minist.-Erlass vom 25. September 1890, Amtsbl. S. 269) — die Unfallfürsorge für die bei Tiefbauarbeiten beschäftigten Bediensteten zu übernehmen und sie dadurch der Anwendung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Unfallversicherung zu entziehen, ist bisher nur von wenigen Amtskörperschaften und Gemeinden Gebrauch gemacht worden. Es erscheint aber veranlaßt, daß wenigstens diejenigen Gemeinden, in welchen regelmäßig die versicherungspflichtigen Arbeiten an Straßen größtenteils von ständigen Bediensteten besorgt werden, in Erwägung ziehen ob sie nicht die Unfallfürsorge für diese Bediensteten nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1890 durch statutarische Bestimmung übernehmen wollen. Soweit dies geschehen ist, sind dann für diese Bedienstete keine Beiträge mehr an die Tiefbauberufsgenossenschaft und keine Prämien an die Versicherungsanstalt derselben zu bezahlen.

3) Eine größere Anzahl von Gemeinden und einige Amtskorporationen sind für die Unfallversicherung der bei ihren Regietiefbauarbeiten beschäftigten Personen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft als Mitglieder beigetreten und entrichten als solche Beiträge auf Grund der zu führenden Lohnlisten und einzureichenden Lohnnachweisungen. Diese Körperschaften haben bisher unterlassen, von ihrer Befugnis zur Teilnahme an der Verwaltung der Tiefbauberufsgenossenschaft Gebrauch zu machen und sich zu diesem Behuf zunächst an der Genossenschaftsversammlung zu beteiligen. Dabei war wohl hauptsächlich die Rücksicht auf die Vermeidung von Reiskosten maßgebend. Dadurch, daß die beteiligten Körperschaften gemeinsam einen Vertreter zur Genossenschafts-Versammlung entsenden (§. 9 des Statuts der Tiefbauberufsgenossenschaft), können aber diese Kosten auf ein ganz unbedeutendes Maß herabgemindert und kann den Körperschaften ein ihren Beiträgen entsprechender Einfluß auf die Regelung und Verwaltung der Angelegenheiten dieser Berufsgenossenschaft verschafft werden. Behufs Erzielung einer solchen Einigung wird den Oberämtern demnächst ein Vorschlag für Bestellung eines gemeinsamen Vertreters durch die beteiligten Körperschaften zugehen. Die Oberämter haben dann die der Tiefbauberufsgenossenschaft als Mitglieder angehörenden Körperschaften zur Uebertragung ihrer Stimmen auf diesen Vertreter einzuladen.

4) Die Mehrzahl der Gemeinden hat auf keine der vorstehend bezeichneten Arten die Unfallversicherung der bei ihren Regietiefbau-Arbeiten beschäftigten Personen eingerichtet. Diese Gemeinden sind deshalb verpflichtet, für die **Versicherungs-Anstalt** der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, insoweit als auf die Regie-Tiefbauarbeiten einzeln genommen mehr als 6 Arbeitstage verwendet worden sind (§ 21 lit. a des Baunfallversicherungsgesetzes) je nach Ablauf eines Monats **Regiebau-Nachweisungen** nach §. 22 des Baunfallversicherungsgesetzes, §. 2 der Minist.-Verfügung vom 14. November 1887 (Reg.-Bl. S. 445), und der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 12. Dezember 1887 (Reg.-Bl. S. 502) — vergl. auch Minist.-Erlaß vom 28. Dezember 1887 (Amtsbl. 1888 S. 3) und vom 18. Februar 1888 (Amtsbl. S. 82) — aufzustellen und danach Prämien an die Versicherungsanstalt zu bezahlen. Da nun aber die Aufstellung dieser Regiebau-Nachweisungen mit viel Mühe und Weiterungen verbunden ist und vielfach unstatthafter Weise unterlassen wird, so empfiehlt es sich sowohl im Interesse der Gemeinden als der Versicherungsanstalt eine Einigung über eine Pauschalirung nach §. 29 des Baunfallversicherungsgesetzes herbeizuführen, durch welche diese Regiebau-Nachweisungen in Wegfall kommen.

Die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat das Ministerium ersucht, die Vermittlung der Oberämter dafür eintreten zu lassen, daß thunlichst alle Gemeinden und Amtskörperschaften, welche ihre Regie-Tiefbauarbeiter bei der Versicherungsanstalt zu versichern haben, mit ihr eine solche Pauschalirung vereinbaren. Die hiefür maßgebenden Grundsätze sind in einem autografirten Rundschreiben an die Oberämter vom 10. Juni 1892 dargelegt, welches den Oberämtern sammt Beilagen zugeht, nachdem die Differenz mit der Tiefbau-Berufsgenossenschaft wegen des Ausscheidens der als leistungsfähig erklärten Amtskörperschaften (vergl. oben S. 1) beseitigt ist. Die Oberämter werden beauftragt, die in diesem Schreiben erbetene Vermittlung nunmehr eintreten zu lassen.

Demgemäß werden die Gemeindebehörden aufgefordert, die in Ziff. 2 angeregte Beratung zu pflegen, Beschluß zu fassen und das Ergebnis zu berichten. Zu Ziffer 3 haben sodann die Behörden derjenigen Gemeinden, welche der Tiefbauberufsgenossenschaft als Mitglieder beigetreten sind, hievon binnen 14 Tagen das Oberamt in Kenntnis zu setzen. Von denjenigen Gemeinden aber, auf welche die Ziffer 4 Anwendung findet, — und das sind die weitaus meisten des Bezirks — ist binnen 4 Wochen anzuzeigen, ob sie auf die in Anregung gebrachte Pauschalirung einzugehen bereit sind.

Den 6. Mai 1893.

K. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. Die Gemeindebehörden

werden in Folge höheren Auftrags angewiesen, den für die Leitung der Arbeiten zu Erforschung des durch Württemberg führenden römischen Grenzwalls (limes) aufgestellten und später etwa noch aufzustellenden Streckenkommissären bei ihren Arbeiten thunlichste Förderung angedeihen zu lassen. Bis jetzt sind als Streckenkommissäre aufgestellt: Professor **Dr. Herzog** in Tübingen, Major z. D. **Steinle** in Stuttgart und Professor **Hölder** in Röttweil.

Den 8. Mai 1893.

K. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. Die Ortsvorsteher

werden wiederholt daran erinnert, daß auf jedem Bericht, mit welchem ein Festgenommener an das Oberamt eingeliefert wird, beurkundet sein muß: Ob der Festgenommene hautrein und ungezielfrei ist, oder nicht, auch sein Geldbesitz und seine Effekten genau angegeben sein müssen.

Ebenso ist, soweit über die Verpflegung Kosten entstehen, ein Verzeichnis hierüber vorzulegen und in dasselbe auch die Gebühren der Civilkondukteure für den Transport aufzunehmen.

Den 6. Mai 1893.

K. Oberamt: T h y m.

### Bittenfeld.

## Eichentinden-Verkauf.

Am Freitag den 12. d. Mts.,  
Nachmittags 1 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde circa 40 Ctr. Eichengerbrinde worunter circa  $\frac{3}{4}$  Glanz und  $\frac{1}{4}$  Raitelrinde gegen gleich baare Bezahlung, wozu Liebhaber aufs hies. Rathaus eingeladen sind.

Den 6. Mai 1893.

Schultheißenamt:  
L ä p p l e.

### Privat-Anzeigen.

## Das Bezirks-Bibel- & Missionsfest in Waiblingen

wird am

Himmelfahrtsfeste 11. Mai  
nachm. 2 Uhr

abgehalten werden. Rede über die Bibelsache v. Pfarrer **Kaithelhuber** in Hohenacker; Ordination der nach Westafrika bestimmten **Baseler** Missionszöglinge **Unger** von Neustadt und **Schweizer** von Winterbach, mit Ansprachen derselben; Rede über die Heidenmission v. Missionar **Fritz** in Stuttgart; Jahresbericht. Alle Missionsfreunde sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Dekan **Ges.**

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit unseres lieben Vaters

**Karl Mittnacht, O.-A.-R. a. D.**

sowie für die ehrenvolle Begleitung drücken auf diesem Wege ihren innigsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Stuttgart.

Sehenswerth

für jeden

Fremden.

Moderne  
elegante  
Räume.

Waiblingen.

## Kartoffel

kauft jeden Tag

Geora **Seh.**

Waiblingen.

Eine sommerige

## Wohnung

im 2. Stock bestehend in 3 Zimmern,  
**Küche, Holzklammern und Kellerplatz** hat bis **Jakobi** zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einige Wagen

## Dung

hat zu verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

## Pferdezahnmais

in feinfähiger Waare empfiehlt

billigt

Am. Scheffel.

## Mariabrunner Magentropfen

(genannt **Bayerische Haus-**  
**tropfen**) sollten in keiner Familie  
fehlen; dieselben sind ein sicher wirkendes  
Mittel bei schlechter Ver-  
dauung, Unwohlsein, Magen-  
beschwerden etc. etc. **Flacon**  
**50 Pf.** Apoth. **Jul. Schrader's**  
**Nachf. Feuerbach bei Stuttgart.**  
Zu beziehen durch die Apotheken.  
In **Waiblingen** in beiden  
Apotheken.

Sanz billige  
Breife.

**Carl Robert, Stuttgart,**

Marktstraße 11, Ecke der **Carlsstraße**, Herrenkleider-  
zügen, **Jaquetanzügen**, **Gehrodanzügen**, **Hochzeitsanzügen**, **Confirmanden-**  
einzelnen **Hosen**, **Joppen** etc. von den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertigter solider Ware. Große  
Mickreste zu jedem Stück gratis. Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß.

Sonntags 7—9 11—1 Uhr offen.

Umtausch ge-  
stattet.  
washingtonen  
bereithwilligt.

# E. Breuninger, Stuttgart,

## Abteilung Confection,

Münzstrasse Nr. 1, parterre & 1. Stock.

### Große Auswahl aller Neuheiten der Sommer-Saison.

Jaquettes, Spitzen-Capes & -Mantelets,  
Staub- & Regen-Mäntel,  
Blousen, Tailen, Schürzen & Röcke,

### Kinder-Confection.

Reellste Bedienung.

Billigste Preise.

### Anfertigung nach Maass

von Confection, und Costumes in eigenem Atelier.



Jul. Schrader's

### Most-Substanzen in Extraktform.

Allein ächt bereitet und zu haben  
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und  
Vorzüglichste zur Bereitung eines  
ausgezeichneten, billigen und ge-  
sunden Haustrunks (Mosts)

Einfachste Handhabung, alles Kochen,  
Durchsiehen etc. unnöthig.

Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Eimer  
= 1 Ohm mit genauer Gebrauchs-  
anweisung überall hin franco M.3.20.

Waiblingen: Apoth. Margraff.  
Winnenden: Apoth. Gmelin.  
Cannstatt: Apoth. Morstadt.  
Untertürkheim: Apotheke  
Zellbach: Wilh. Weller.

Bei Appetitlosigkeit, Ma-  
genweh u. schlechtem Magen-  
nehme die bewährten

### Kayser's

### Pfeffermünz-Caramellen

welche große Dienste leisten und  
sicheren Erfolg haben. Zu haben  
Pak. à 25 S bei

Fr. Kayser.

Stuttgart.  
**Schneidermeister-  
Gesuch.**  
Tüchtige Schneidermeister,  
welche auf Confection  
schon gearbeitet haben, finden  
dauernde Beschäftigung bei  
**Gebrüder Wormser,**  
Seestraße 3.

An Wirkung unübertroffen  
Fleisch-12 Pfg.  
Kahlkopf, O. Giese glück-  
lichen Menschen mit ihrem herrlichen  
Haarwuchs!  
Arzt: Machen Sie nur nicht  
solch' böses, a icht! Ihnen ist sehr  
bald geholfen! Gebrauchen Sie  
Gutbier's Germania-Pomade, welche  
sich, in meiner Praxis glänzend be-  
währt hat und das Vorzüglichste zur Förderung und Er-  
haltung eines schönen Haar- und Bartwuchses ist. Achten  
Sie aber bei den häufigen Nachahmungen darauf, dass der  
Name „H. Gutbier“ auf jeder Büchse steht, da ich nur für  
das Fabrikat garantiren kann.  
Kahlkopf: Wo kann ich denn Gutbier's Germania-  
Pomade wirklich recht kaufen?  
Arzt: Direct durch H. Gutbier's Kosmetische Office,  
Berlin, Bernburgerstr. 6.  
à Flacon 1 00 Mark echt zu haben  
in **Waiblingen** bei  
**C. Willinger-Zeller.**

SUPPEN  
WÜRZE  
**MAGER'S**  
Fleisch-Extract 12 Pfg.

Unübertroffen in Feinheit und  
Milde und seit elf Jahren bewährt.  
**Holländ. Tabak 10 Pfd.** lose im  
Beutel fco. 8 Mk. nur bei **B.**  
Weder in Seesen a. Harz.

Waiblingen.  
**2 Wohnungen**  
sind sofort oder bis Jacobi zu ver-  
mieten.  
Lang a. d. Steig.  
Auch sind fortwährend schöne  
**Dachschindeln**  
zu haben.  
Der Obige.

Bei Appetitlosigkeit und  
schlechtem Magen bewähren  
sich die schon längst als Durst-  
stillend bekannten  
**Wieland's  
Pfeffermünz-Bonbon.**  
Zu haben 3 Stück für 1  
Pf., 100 Gramm 20 Pf.  
bei **Ghr. Wieland, Conditör.**

Garantirt  
reiner **Schleuderhonig**  
ist stets zu haben bei  
**Ghr. Graze, Endersbach.**

**Wiet-Verträge**  
empfiehlt **C. F. Bud.**

Die zur Berei-  
tung eines kräf-  
tigen u. gesunden  
**Haustrunks**  
nöthigen Sub-  
stanzen liefert  
ohne Zucker  
franco f. Deutsch-  
land zu Mk. 3.25,  
für die Schweiz  
franco zu frs. 3.85  
vollständig ausreichend zu 150 Liter  
**Apotheker Hartmann,**  
Stöckern und Gemmenhofen  
(Schweiz) (Baden).  
Vor schlechten Nachahmungen wird  
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse  
gratis und franco zu Diensten.  
\* Can achte auf die Schutzmarke!

zu haben in **Waiblingen**: bei  
Apoth. Sträßle, in **Winnenden**:  
bei Apoth. Gmelin.

**Orig.-Theer-Schwefel-Seife**  
von Bergmann & Co., Berlin u. Frkft.  
a. M. Allein echtes erstes und  
ältestes Fabrikat in Deutschland Un-  
erkannt von vorzüglicher Wirkung  
gegen alle Arten Hautunreinigkeiten,  
Sommerpocken, Mitesser, Frostbeulen,  
Finnen etc. Vorräthig: Stück 50 S bei  
**Theodor Daiber.**

### Württemberg.

Waiblingen, 7. Mai. Angesichts der jetzt wieder wie  
alljährlich im Frühjahr erfolgenden Einziehung von Reservisten und Land-  
wehrleuten zu Friedensübungen ist es wohl angebracht, darauf hinzu-  
weisen, daß die Familien dieser Mannschaften einen gesetzlichen Anspruch  
auf Unterstützung haben. Der Anspruch ist keineswegs von der Frage  
der Bedürftigkeit abhängig. Er ist bei der Gemeindebehörde anzu-  
bringen und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Be-  
endigung der Übung geschieht. Auf Unterstützung haben Anspruch:  
1) die Ehefrau des Einberufenen und dessen eheliche Kinder unter 15  
Jahren, sowie 2) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in auf-  
steigender Linie (Eltern und Geschwister, diese jedoch nur dann, wenn  
der Einberufene der Ernährer ist.) Die täglichen Unterstützungen sollen  
für die Ehefrau 30 Prozent und jede andere unterstützungsberechtigte  
Person 10 Prozent des ortsüblichen Taglohns für erwachsene männ-  
liche Arbeiter am Aufenthaltsorte der Einberufenen betragen.

Winnenden, 5. Mai. Gestern wurde hier ein von Flein  
bei Heilbronn gebürtiger Bursche in Haft genommen. Derselbe hatte  
einem Landwirt in Döweil, bei welchem er bis vor kurzer Zeit im  
Dienst gestanden, aus dem Stall einen Stier und ein Kalb weggetrieben  
und damit das Weite gesucht. Des Stiers scheint sich der Bursche  
unterwegs entledigt zu haben; mit dem Kalb kam er hieher und ver-  
kaufte dasselbe an einen hiesigen Metzger. — In Schwaibheim feierten  
diese Woche die Dekonom Detingerschen Eheleute unter herzlichster Anteil-  
nahme der ganzen Ortschaft das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

Esslingen, 4. Mai. (Danke schreiben) Schul-  
lehrer a. D. Herrigel von hier sandte dem Reichskanzler Fürsten Bis-  
marck zu dessen Geburtstag am 1. April d. J. einen Glückwunsch in  
Form eines kurzen, sechszelligen Gedichts, das eine freundliche Aufnahme  
fand, indem Herrigel heute aus Friedrichruhe einen von dem Fürsten  
Bismarck selbst geschriebenen Brief erhielt, der also lautet: „Für Ihren  
freundlichen Glückwunsch und dessen ansprechende poetische Fassung bitte  
ich meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen. v. Bismarck.“

**Stuttgart, 6. Mai.** Die Zahl der Selbstmorde hat sich, ein trauriges Zeichen der Zeit, in den letzten Jahren so gesteigert, daß es schon ein besonderer Fall sein muß, wenn das Publikum Notiz davon nimmt. Ein solcher Fall, der hier allgemein besprochen wird, ist der des Versicherungsbeamten Mauz. Derselbe schoß sich gestern eine Kugel durch den Kopf, nachdem er zuvor sämtliche Möbel eines Zimmers mit Petroleum begossen und dasselbe angezündet hatte. Die herbeigeeilte Feuerwehr löschte das Feuer. Dasselbe hatte bereits so weit um sich gegriffen, daß die Bewohner der oberen Stockwerke nicht mehr hätten herabkommen können. Eheliche Zwistigkeiten gaben für M., der dem Trunke ergeben war, den Anlaß zu seiner verzweifelten That.

**Esslingen, 8. Mai.** Der hiesige Turnerbund, der nach 33jährigem Bestehen eine Mitgliederzahl von gegen 300 Mann aufzuweisen hat, hielt gestern das Fest seiner Fahnenweihe. Zu ihr hatten sich neben dem hies. Turnverein 29 auswärtige Vereine von nah und fern eingefunden. Die Stadt hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Auf der Mairie stellte sich der Festzug auf und marschirte unter Voranritt der Lützinger Militärmusik und von 32 schrucken Festjungfrauen durch die Hauptstraßen der Stadt und dann hinauf zur Burg, wo der schön und günstig gelegene Festplatz den vielen Teilnehmern weiten Raum bot. Der 2. Vereinsvorstand, Bankier Gayler, hielt nach herzlicher Begrüßung der Gäste im Anschluß an die Fahneninschrift: Turnerbund Esslingen eine markige, von Begeisterung für die Turnsache und fürs deutsche Vaterland getragene, öfter mit Beifall unterbrochene Festrede, die mit einem mächtig widerhallenden Gut Heil dem Vaterland! schloß. Frl. Heines übergab nach schöner poetischer Ansprache die Fahne dem 1. Vorstand Duhl. Dieser richtete markige, erhebende Worte an seine Turner und brachte ein Gut Heil der deutschen Turnsache. Nachdem Frl. Kurrle ebenfalls nach poetischer Ansprache ein von Esslinger Jungfrauen gestiftetes und gesticktes prächtiges Bandelier überreicht hatte, dankte der Vorstand den Festjungfrauen in herzlichen Worten und brachte diesen ein begeistert aufgenommenes Hoch. Die sich anschließenden turnerischen Uebungen zeugten von viel hingebender Treue der Turner. Es konnten 14 Preise verteilt werden. Der 1. kam nach Cannstatt (Hörschele), der 2. nach Münster (Haas), der dritte blieb hier (Harr). Wenn auch die Witterung rauh und unfreundlich war, zeigte sich doch allwärts buntbewegtes, frisches Leben. Die Fahne, ein Prachtstück, wurde von Neff-Biberach geliefert.

**Calw, 4. Mai.** Heute kurz nach 1 Uhr ertönten die Sturmglocken. Im Hinterhaus des an der Straße nach Hirsau gelegenen Gasthofs zum Badischen Hof war Feuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit das Hintergebäude und die Regelpbahn samt einigen Obstbäumen zerstörte. Das Feuer drohte auch schon das Hauptgebäude zu ergreifen. Es gelang jedoch, das Feuer zu beschränken. Der Schaden ist beträchtlich; eine in der Miete wohnende Familie verlor ihre ganze Fahrnis. Kaum waren die Feuerwehrmänner zu Hause, als um 5 Uhr wieder Alarm geschlagen wurde. Es brannte am entgegengesetzten Ende der Stadt in der Krakenfabrik, der sog. Walkmühle von Fabrikant Baumann. Der Schaden ist hier groß, da die meisten Maschinen unbrauchbar geworden sind und die Gebäude sehr gelitten haben. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Heißlaufen einer Walze entstanden.

**Bietschheim, 6. Mai.** Mit einem Schlage sind die so schönen Herbstausflüchte unserer Weingärtner großenteils zerstört worden. In der Nacht vom 5. auf den 6. erfroren in den Lagen, welche dem Wasser nahe sind, und in solchen, die dem Wind ausgesetzt,  $\frac{3}{5}$  des Ertrags. So stark war der Frost, daß selbst die aus den Köpfen der Reben nachgetriebenen Sprossen ganz schwarz sehen. Mit Thränen in den Augen sah man Weingärtner vor ihren Weinbergen stehen, in denen die meisten Stöcke 10—22 schöne Trauben getrieben hatten. Ebenso schlimm steht's mit den Obstbäumen. Bei einzelnen Birnbäumen kann man Früchte treffen, die beim Berschneiden bis auf die Mitte schwarz sehen; auch die Apfelbäume litten not.

**Pfullingen, 7. Mai.** Gestern früh hatten wir 3° Kälte. Viele Apfelblüten sind erfroren; ebenso sämtliche jungen schon 5 cm. langen Triebe der Rebe in den untern Lagen. Heute Morgen fielen Graupen. Heute Abend zeigt der Thermometer + 3° R.

**Ssny, 7. Mai.** Nachdem schon gestern vereinzelt Schneeflocken zur Erde fielen, erschien beim heutigen Erwachen das ganze Allgäu im Weiß des Schnees. Nur in den Niederungen vermochten die Sonnenstrahlen im Laufe des Tages die winterliche Hülle zu beseitigen, während unsere Berge noch am Abend Schnee zeigen. Der Minimalthermometer der hiesigen meteorol. Beobachtungsstation war in der Nacht auf — 0,3° C. zurückgegangen.

### Deutsches Reich.

— Die „*Nat.-Ztg.*“ sagt über die Auflösung: „Der schlechteste Reichstag, den Deutschland seit der Begründung des Nationalstaates gehabt, ein würdiges Seitenstück des alten Regensburger Reichstags in der Unfähigkeit zur Wahrung der wichtigsten vaterländischen Interessen, ein würdiger Nachfolger auch des Frankfurter Bundestags in der Pflichtverletzung durch beständige Beschlußunfähigkeit — dieser Reichstag ist zu Ende. Wieviel auf dem Spiele steht, ist unabsehbar. Zunächst der Friede in einer nicht ferneren Zukunft, denn er ist bedroht, sobald Frankreich sich dem deutschen Reiche überlegen glaubt, und im Falle eines unglücklichen Krieges die Unabhängigkeit Deutschlands, die Existenz des Ganzen und jedes Einzelnen. Vorher noch können die schlimmsten inneren Wirren den kaum besichtigten Nationalstaat erschüttern. Ob das deutsche Volk dem Triumvirat Lieber-Nichter-Bebel sein

Geschick anvertrauen und dadurch mit sehenden Augen ins Verderben gehen will — das ist die Frage, die es am 15. Juni zu entscheiden hat.

— Zur Auflösung des deutschen Reichstags schreibt die *N. Fr. Presse*: Ist es nun wirklich der Glaube der Mehrheit des deutschen Volkes, daß es der Steigerung seiner Wehrkraft entraten und die Hände in den Schoß legen kann, während der französische und der russische Nachbar unaufhörlich und unter den härtesten finanziellen Opfern an ihrer militärischen Rüstung gearbeitet haben? Ist es die Meinung der deutschen Nation, daß die 23jährige Dienstzeit, wonach seit 3 Jahrzehnten gerufen wird, den Preis nicht wert sei, welcher dafür gefordert wurde? Die Antwort auf diese Fragen wird an der Wahlurne erteilt werden, aber wie sie auch laute, die Thatsache steht schon heute fest, daß eine große nationale Tradition verleugnet wurde. Denn es war bisher nationale Tradition, daß Deutschlands imposante militärische Stärke eine unentbehrliche Bedingung der Friedenserhaltung sei, und daß Deutschland vor französischen und russischen Anschlägen nur so lange sicher sei, als es in seiner eigenen Kraft die zuverlässige Bürgschaft der Abwehr besitze. Mit dem alten Kaiser ist ein Stück des deutschen Ruhmes und des deutschen Machtbewußtseins in das Grab gesunken, mit dem Fürsten Bismarck ist ein Stück des nationalen Ansehens in das Gril gegangen, aber die Tradition von der nationalen Wehrfähigkeit schien unerschütterlich auch unter ihren Nachfolgern und Erben. Heute hat sie einen harten Stoß empfangen, und Deutschland wird ihn spüren, wenn in Paris und in Petersburg die Geister der Schadenfreude und der Zukunftshoffnung lebendig werden. Die Parteien, welche ihren Willen durchsetzen, haben sich unfähig erwiesen, einer großen patriotischen Pflicht zu genügen, es ist ein Pyrrhussieg, unter dessen Zeichen sie in den Wahlkampf eintreten. Was werden sie der Parole von der Wehrfähigkeit und der äußeren Sicherheit Deutschlands entgegenzuhalten haben? Welches Feldgeschrei bleibt ihnen, da sie nicht einmal die Forderung der 23jährigen Dienstzeit erheben können, nachdem sie dieselbe verleugnet haben? Wem der Wahlkampf zu statten kommen, ob er die Mehrheit von heute erneuern oder eine andere hervorbringen wird, das weiß heute Niemand. Aber wie dem auch sein mag, an Deutschland, an seinem äußeren Ansehen und seiner inneren Ruhe ist heute Schweres gesündigt worden. Und Europa fühlt es mit stillem Grauen, denn eine starke Säule wankt in seinem Gefüge, wenn Deutschland aufhört, waffengewaltig, mächtig und innerlich festgeschlossen zu sein, wenn es die großen nationalen Traditionen abstreift, die es emporgehoben haben zum Hüter des Friedens.

**Berlin, 8. Mai.** Der ehemalige Abgeordnete für Naugard-Regenwalde, v. Bismarck, ein Bruder des Fürsten Bismarck, ist gestorben.

**Kassel, 8. Mai.** Das Dorf Zell in Oberhessen ist bis auf wenige Gebäude gänzlich eingäschert worden. 130 Häuser sind abgebrannt, viel Vieh ist umgekommen.

### Zum Himmelfahrtsfeste.

Wenn in das ruhelose Treiben, in die verückende Lust und die erdrückende Last des Erdenlebens die Himmelfahrtsglocken hineintönen und uns verkündigen, daß der Auserwandene zu seinem himmlischen Vater heimgekehrt ist, so ist uns dies Festgeläute ein Ruf nach oben. Schon der sichtbare Himmel, der sich über uns wölbt und geheimnißvoll eine höhere Welt uns ahnen läßt, weckt in weihewollen Momenten die in der Tiefe der Menschenseele ruhende Sehnsucht nach der ewigen Heimath und ihrem Gottesfrieden. Wessen Herz noch nicht im Irdischen erstickt ist, der versteht Göthes Sehnsuchtsruf:

Der du von dem Himmel bist,  
Alles Leid und Schmerzen stillest,  
Den, der doppelt elend ist,  
Doppelt, mit Erquickung füllest, —  
Ach, ich bin des Treibens müde,  
Was soll all der Schmerz und Lust:  
Süßer Friede,  
Komm, ach komm in meine Brust!

Aber diese Sehnsucht würde ungestillt bleiben und sich nimmer zur festen Hoffnung, zur sicheren Gewißheit verklären, wenn nicht die große Thatsache feststände, daß der Heiland der Welt, nachdem er den Tod überwunden, als Sieger in das Reich der Vollendung eingegangen ist und uns, für die er gelitten und auferstanden, ihm nachziehen will. Das Himmelfahrtsfest berührt das tiefste Bedürfnis unserer Seele, das wohl vom Kampfe ums Dasein und dem Staube der Sünde verdeckt, aber nie völlig erstickt werden kann. Wenn der Zug nach dem, was bleibt, wenn das Verständnis der Gotteswelt und ihrer ewigen Ordnungen lebendiger in uns wäre und von dem Ernst der Himmelfahrtsfeier neu belebt würde: wir würden die Forderungen unseres Lebensberufes klarer verstehen, würden ein richtiges Maß und Gewicht haben zur Prüfung aller zweifelhaften Güter, und die Entschlossenheit finden, nach dem ewig Werthvollen mit mannhafter Thatkraft und mit Selbstverleugnung zu trachten.

### Evangelischer Gottesdienst.

**Donnerstag, 11. Mai.** Himmelfahrtsfest.

Vorm. 9 Uhr Predigt: Dekan G e b.

Nachm. 2 Uhr: Bezirks- Bibel- und Missionsfest.

**Das Donnerstagsblatt erscheint ausnahmsweise heute Dienstag. Wegen des Himmelfahrtsfestes erscheint das nächste Blatt am Samstag**